



Gemeinde Rabenholz

Der Bürgermeister

Gemeinde Rabenholz * Der Bürgermeister * 24395 Rabenholz

24395 Rabenholz

Telefon: 04643/2320 (Bürgermeister)

Mail: info@amt-geltingerbucht.de

Datum: 03.03.2020

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2020, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Rabenholz "Kunos Eck", Dorfstraße 6 b, 24395 Rabenholz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung, Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Ortswehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz **2020-11GV-051**
7. Beratung und Beschluss über eine Erhöhung des Zuschusses für die Freiwillige Feuerwehr aufgrund höherer Übungsintensität
8. Beratung und Beschluss über den Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz
9. Beratung und Beschluss über mögliche Spenden an gemeinnützige Organisationen
10. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes **2020-11GV-053**
11. Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Rabenholz
12. Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rabenholz über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Benutzungssatzung)
13. Beratung und Beschluss über die Änderung des Mietvertrages für das

- Dorfgemeinschaftshaus
14. Beratung und Beschluss über die Anschaffung von vier Sitzbänken
(Spielplatz Madsenweg, Süderfeld, Ende Westerfeld, mittig Wanderweg
Raudis)
 15. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Computers /
Tablets (Bürgermeister)
 16. Verschiedenes

gez. Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Betreff

Bestätigung, Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

02.03.2020

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

12.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Rabenholz hat gemäß Ihrer Satzung am 21.02.2020 Frau Johanna Schwippert zur stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Gemeindewehr Rabenholz gewählt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz als Träger des Brandschutzes der Wahl von Johanna Schwippert zur stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Gemeindewehr Rabenholz zu.

Anlagen:

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***02.03.2020***Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***12.03.2020***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Bislang ist der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit 14 % an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Bis zur Etablierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in Kappeln, von der sich der Kirchenkreis auch Auswirkungen auf den Bereich des Amtes Geltinger Bucht erhofft, ist die Finanzierungsbeteiligung des Kirchenkreises zugesagt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist daher bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht zu überdenken und neu zu planen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Jugendarbeit

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll, jeweils vertreten durch die/den Bürgermeister/in, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ahneby vom ... , Esgrus vom ..., Gelting vom ..., Hasselberg vom ..., Kronsgaard vom ..., Maasholm vom ..., Nieby vom ..., Niesgrau vom ..., Pommerby vom ..., Rabel vom ..., Rabenholz vom ..., Stangheck vom ..., Steinberg vom ..., Steinbergkirche vom ..., Sterup vom ... und Stoltebüll vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) geschlossen:

Vorbemerkung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Bislang ist der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit 14 % an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Bis zur Etablierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in Kappeln, von der sich der Kirchenkreis auch Auswirkungen auf den Bereich des Amtes Geltinger Bucht erhofft, ist die Finanzierungsbeteiligung des Kirchenkreises zugesagt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist daher bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht zu überdenken und neu zu planen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht hatten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2014 die gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen. Diese Vereinbarung hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und ist bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

(2) Alle vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren mit Wirkung vom 1. Januar 2020 eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine gemeinsame Aufgabenfinanzierung für

- Finanzierung des Anteils von 20,34 der Personalkosten der Jugendpflege
- Unterhaltung und Bewirtschaftung }
- Geschäftsausgaben } des Jugendraumes
- Veranstaltungen }

§ 2

Verfahren und Finanzierung

(1) Im Interesse einer praktikablen Aufgabenerfüllung erklärt sich die Gemeinde Gelting bereit, nach außen als Aufgabenträger aufzutreten, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und die laufenden Kosten aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

(2) Die Gemeinde Gelting wird von den/der Bürgermeistern/in bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Sie ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.

(3) Gemäß Vereinbarung vom 20.10.2004 obliegt einem gemeinsamen Ausschuss die Fachaufsicht über die Jugendarbeit. Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je ein Vertreter der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und zwei Vertreter aus dem Kreis der übrigen Gemeinden des Amtes an.

(4) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

(5) Das Amt wird für die Gemeinde Gelting die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und wird bis zum 31.12.2022 geschlossen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Ahneby

Gemeinde Esgrus

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Gemeinde Gelting

Gemeinde Hasselberg

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsgaard

(Bürgermeister)

Gemeinde Maasholm

(Bürgermeister)

Gemeinde Nieby

(Bürgermeister)

Gemeinde Niesgrau

(Bürgermeister)

Gemeinde Pommerby

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabel

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabenholz

(Bürgermeister)

Gemeinde Stangheck

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinbergkirche

(Bürgermeister)

Gemeinde Sterup

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Stoltebüll

(Bürgermeister)